

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.:
	Kurzbezeichnung:

## Einleitung Nationales Vergabeverfahren

### 1. Bedarfsprüfung

Der Begründung der Bedarfsstelle wird gefolgt.

Ergänzungen/Änderungen:

---



---

### 2. Haushaltsmittel

Hinweis auf den beigefügten Beschaffungsantrag.

Etwaige zu berücksichtigende Änderungen in Absprache mit der mittelbewirtschaftenden Stelle:

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag	Mittelbindungsnummer (Reservierung/Festlegung)	Sachkonto <sup>1</sup>	Kostenstelle/ Produkt <sup>1</sup>

### 3. Prüfung, ob eine Rahmenvereinbarung besteht

Der angemeldete Bedarf kann im Wege eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung gedeckt werden. Die Bedarfsstelle wurde informiert. Ende der Beschaffung.

Nein.

### 4. Prüfung, ob ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung möglich ist oder ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (u.a. „Inhouse“) nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 GWB vorliegt

Ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung liegt vor. Abruf bei:

<sup>1</sup> soweit zutreffend

---

Information der Bedarfsstelle und Abruf der Leistung.

- Es liegt ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 Abs. 1, 4 oder 6 GWB vor.

Erläuterung:

---

---

---

---

Ende der Beschaffung nach UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

**5. Prüfung, ob eine zulässige Auftragsänderung nach § 47 UVgO vorliegt**

- Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 2 UVgO vor.
- Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 1 UVgO vor.

Erläuterung:

---

---

---

---

Beauftragung im Rahmen des § 47 UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

**6. Begründung zum geschätzten Auftragswert nach § 3 VgV**

- Der im Beschaffungsantrag enthaltenen Schätzung wird gefolgt.
- Zur Schätzung im Beschaffungsantrag ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

---

---

Der Schätzwert beträgt:

---

---

**Es handelt sich um eine nationale Vergabe.**

### 7. weitere Ausnahmetatbestände

- Es liegen Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 UVgO i. V. m. §§ 107, 109, 116, 117 und 145 GWB vor (Hinweis auf Nr. 2.3 VV zu § 55 LHO).

---

---

weiter mit Nr. 14 und danach Ende dieser Dokumentation

### 8. Wahl der Vergabeart, § 8 UVgO

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 3 Nr. \_\_\_\_ UVgO.  
 Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. \_\_\_\_ UVgO  
 mit Teilnahmewettbewerb.  
 ohne Teilnahmewettbewerb.

Gründe für die Wahl der Vergabeart (bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei Verhandlungsvergabe):

---

---

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

### 9. Prüfung der Binnenmarktrelevanz

Es handelt sich um eine

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

- nein.  
 ja.

weiter mit Nr. 10

Die Vergabe hat Binnenmarktrelevanz.

- ja. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

---

---

**Es wird folgende Vergabeart gewählt:**

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Die Vergabe wird auf dem VMP Bbg bekannt gemacht.
  - Es werden alle Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
  - Es wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die nachfolgenden Kriterien für die Vorauswahl zur Begrenzung der Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter sind Inhalt der Bekanntmachung:

---

---

- nein. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise nicht ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

---

---

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

**10. Losvergabe, § 22 UVgO**

- Die Leistungen werden nach Losen aufgeteilt.
- Die Leistungen werden aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht nach Losen aufgeteilt.

Gründe für den Verzicht auf eine losweise Vergabe:

- siehe Beschaffungsantrag.
- Begründung:

---

---

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

**11. Anforderungen nach dem BbgVergG**

Die Vorgaben des BbgVergG wurden von der Vergabestelle geprüft und werden – soweit einschlägig – durch die entsprechenden Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe beachtet.

**12. Zugang zu den Vergabeunterlagen**

- Die Vergabeunterlagen sollen nicht frei, direkt und unmittelbar zugänglich sein (§ 29 Abs. 2-3 UVgO/ Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO).

Begründung:

---

---

### 13. Form und Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

13.1 Die Übermittlung mithilfe elektronischer Mittel wird ermöglicht (§ 38 Abs. 1 UVgO)

Ja.

Nein.

Es liegt ein Fall des § 29 Abs. 2 UVgO vor oder es sind zugleich physische oder maßstabsgetreue Modelle einzureichen, die nicht elektronisch übermittelt werden können (§ 38 Abs. 5 UVgO).

Einreichung mithilfe anderer als elektronischer Mittel zugelassen (§ 38 Abs. 7 UVgO).

Es wird von Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO Gebrauch gemacht.

Begründung:

---

---

---

13.2 Teilnahmeanträge/ Angebote können

elektronisch

in Textform nach § 126b BGB

nur mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur/ Siegel (§ 38 Abs. 6 UVgO)

schriftlich

abgegeben werden.

Begründung:

---

---

### 14. Prüfung der Beteiligung von Beauftragten für den Haushalt

Der Auftragswert beträgt mehr als 100.000 Euro oder von den Beschaffungsgrundsätzen wird abgewichen oder es liegen besondere Vorbehalte der/ des BdH vor. Eine Beteiligung ist erforderlich.

Nein, eine Beteiligung der/ des BdH ist nicht erforderlich.

---

Datum, Unterschrift der Vergabestelle

### 15. Beteiligung der/des Beauftragten für den Haushalt

Das Verfahren entspricht den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen.

---

Datum, Unterschrift der/des  
Beauftragten für den Haushalt

### 16. Vergabe

- Öffentliche Ausschreibung weiter mit Formular **1.3.**
- Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.4.**
- Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.5.**